



Aarau, 1. Juli 2024  
GV 2022 – 2025 / 112

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Postulat Lea Naon (GLP) und Jan Depta (Die Mitte), Kanalisationsarbeiten bei Eniwa in Auftrag geben

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Juni 2023 haben Lea Naon (GLP) & Jan Depta (Die Mitte) ein Postulat eingereicht, Kanalisationsarbeiten künftig bei der Eniwa in Auftrag zu geben. Der Stadtrat solle aufzeigen,

1. Welche Chancen und Risiken daraus hervorgehen,
2. Was die Kostenvor- und Nachteile sind,
3. Wie das Anliegen konkret umgesetzt werden könnte.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

#### *Grundsätzliches*

Die Stadt Aarau plant, organisiert und überwacht gemäss der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung die Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung auf dem ganzen Stadtgebiet. Sie erhebt eigens dafür Gebühren, finanziert, erstellt, betreibt und unterhält die öffentlichen Abwasseranlagen. Dazu gehören neben Kontrollschächten (ca. 4'000 Stk.) und 106 km Rohrleitungen der öffentlichen Kanalisation auch 26 Sonderbauwerke (Pumpwerke, Düker, Versickerungsanlagen, etc.). Die Planung erfasst über das Tagesgeschäft hinaus auch die langfristige Überarbeitung und Fortschreibung des generellen Entwässerungsplans (GEP2) und stellt somit einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung sicher. Die Stadt ist zudem im Vorstand und im Vorstandsausschuss des Abwasserverbandes Aarau und Umgebung (AVAU) tätig und somit bezüglich der strategischen Ausrichtung der Planungsprozesse auch in dieser Schnittstelle bestens vernetzt.

Gemäss dem aargauischen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (SAR 781.200) sind die Gemeinden für die umweltgerechte Siedlungsentwässerung verantwortlich (§ 17 Abs. 1). Zwar wäre eine Delegation der öffentlichen Aufgabe denkbar und zulässig. Aufgrund der hier beschriebenen komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten könnte die Zuständigkeit für die Abwasserentsorgung nur in ihrer Gesamtheit auf die Eniwa übertragen werden. Auch müssten sämtliche geltenden zum Teil auch kantonale Reglemente und Verordnungen von der Eniwa übernommen werden, wie z.B. das zum 1. Januar 2024 in Kraft getretene Abwasserreglement der Stadt Aarau, das sich derzeit noch in einem aufwändigen



Umsetzungsprozess befindet; hierzu gehört unter anderem die langfristige Nachführung des Abwasserkatasters infolge baulicher Änderungen. Dass dies nicht so trivial ist, wie es erscheint, zeigt schon allein der Fakt, dass eine Übernahme der Gemeindeaufgabe Kanalnetzbewirtschaftung und Abwasserentsorgung durch eine private Unternehmung schweizweit noch nicht gemacht wurde. Zudem ist die Eniwa als privates Unternehmen nicht Mitglied des AVAU, in welchem 11 Gemeinden vertreten sind. Dies würde im groben Widerspruch zum allgemeinen Vorgehen stehen und zu einer Einschränkung der Verbandstätigkeit führen.

In der Begründung des Postulats werden Synergieeffekte angesprochen, die sich aus der Übernahme der Kanalisation durch die Eniwa ergeben würden, da sich die Abwasserkanäle unter den übrigen Werkleitungen befänden. Zudem sei die Lage der Abwasserleitungen aus hygienischen Gründen in dieser Tiefe verlegt. An dieser Stelle erlaubt sich der Stadtrat eine Richtigstellung: Abwasserkanäle werden nicht aus hygienischen Gründen unter andere Werkleitungen gelegt. Sämtliche Werkleitungen werden grundsätzlich nicht über, sondern neben Kanalisationsleitungen mit einem Mindestabstand von einem Meter gemäss technischem Markblatt der Stadt Aarau (sh. Homepage) verlegt. Somit können Kanalbauarbeiten auch unabhängig von sonstigen Werkleitungsbauarbeiten erfolgen. Diese Anordnung der Leitungen ist notwendig, da sämtliche Werkleitungen unterschiedliche Lebenszyklen und damit einhergehend dementsprechend unterschiedliche Sanierungs- respektive Erneuerungszyklen haben. Diese Unterschiede bei den Zeiträumen können bis zu 30-50 Jahre betragen. Die Lebenserwartung einer Kanalisation zum Beispiel beträgt im Schnitt ca. 80 Jahre. Bei Fernwärmeleitungen werden beispielsweise ca. 30 Jahre als Lebenserwartung angenommen. Wasser, Gas, Strom und Leitungen der Telekommunikationsunternehmen liegen dazwischen.

#### *Zu 1. Chancen und Risiken*

Die im Postulat angesprochenen positiven Synergieeffekte des gemeinsamen Bauens werden von der Stadt Aarau bereits heute optimal durch koordiniertes Bauen genutzt. Es finden halbjährig so genannte Koordinationsbesprechungen für eine mittelfristige Planung und gemeinsame Projektierung statt, an welchen eine gemeinsam geführte Projektliste der strategischen Werterhaltungsplanung von Werkleitungen, Abwasserkanälen, Gemeinde- und Kantonsstrassen erstellt und nachgeführt wird. Zudem werden mittels dieser Koordinationssitzung die Bedürfnisplanungen der kommenden 5-6 Jahre festgehalten. Dabei ist anzumerken, dass die Eniwa nicht der einzige beteiligte Versorgungsträger mit Werkleitungen im Boden in der Stadt Aarau ist. Die fortlaufenden Abstimmungen erfolgen zudem unter anderem mit diversen Telekommunikationsunternehmen, der Axpo Power AG sowie mit dem Kanton, der auf dem Stadtgebiet Steuerkabel (z.B. LSA) und Leerrohrnetze betreibt. Auch wenn die Kanalisationsarbeiten an die Eniwa übertragen würden, gäbe es nicht weniger Koordinationsaufwand. Wie erwähnt verbleibt der Koordinationsaufwand mit den anderen Leitungsträgern. Insbesondere aber bleibt es dabei, dass die Stadt als Eigentümerin ihrer Strassen den Leitungsbau mit dem Strassenbau koordinieren will und muss.

Es sprechen auch noch weitere Gründe gegen das Postulatsbegehren. Bei der Eniwa gibt es derzeit keine spezifische Stelle für die oben beschriebenen Aufgaben der Abwasserentsorgung. Dies betrifft insbesondere Fachwissen und Fachkräfte sowie finanzielle Budgets.



Weiter ist der Gewässerschutz ein wichtiges öffentliches Anliegen, für welches die Stadt in der Verantwortung ist, weshalb sie die damit zusammenhängenden Arbeiten auch selbst ausführen sollte. Die Bewirtschaftung der öffentlich-rechtlichen Gebühreneinnahmen sollte durch die Stadt ebenfalls selbst erfolgen und nicht durch ein privates Unternehmen, wie es die Eniwa ist.

### *Zu 2. Kostenvor- und Nachteile*

Die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenübertragung kann man kaum abschätzen. In jedem Fall wäre die Umsetzung mit hohen Kosten verbunden. Aufgrund der bereits stattfindenden oben beschriebenen Koordination sämtlicher am Bau Beteiligter sieht der Stadtrat keine Kostenvorteile infolge Übernahme der Kanalisation durch die Eniwa bei gemeinsamen Werterhaltungsprojekten.

### *Zu 3. Umsetzung*

Da es bei der Eniwa Stand heute weder Kompetenzen, Kapazitäten noch Ressourcen für die oben beschriebenen Aufgaben der Abwasserentsorgung gibt, müsste eine solche spezifische Stelle zudem dort völlig neu geschaffen werden. Die Übertragung der oben erwähnten Aufgaben ist ein langwieriger und zeitintensiver Prozess, bei dem wertvolles Wissen erfahrungsgemäss verloren gehen würde.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

### **A n t r a g :**

Das Postulat wird nicht überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber